Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8040**

19. Wahlperiode 27.02.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/964 –

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/2520 –

Stilllegung der Uranfabriken Gronau und Lingen – Exportverbot für Kernbrennstoffe

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Betriebsgenehmigungen für Anlagen zur Anreicherung von Uran und zur Herstellung von Brennelementen spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 erlöschen und Neuanträge nicht mehr genehmigungsfähig sein sollen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Stilllegung von Anlagen zur Kernbrennstoffversorgung und zur Untersagung von Exporten von Uranbrennstoffen vorzulegen.

juris Lex QS
19052024 ()

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/964 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2520 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

juris Lex QS
19052024 ()

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/964 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 19/2520 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Michael Thews
Vorsitzender

Karsten Möring
Berichterstatter

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

juris Lex QS
19052024 ()

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Dr. Nina Scheer, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Hubertus Zdebel und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/964** wurde in der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/2520** wurde in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen, dass für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, zur Anreicherung von Uran sowie zur Be- und Verarbeitung von Kernbrennstoffen zum Zwecke der Herstellung von Brennelementen oder deren Vorprodukten keine Genehmigungen mehr erteilt werden. Die Berechtigung zum Betrieb von Anlagen zur Anreicherung von Uran und von Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Kernbrennstoffen zum Zwecke der Herstellung von Brennelementen oder deren Vorprodukten soll spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 erlöschen. Für Letzteres ist eine Entschädigungsregelung vorgesehen, soweit schützenswerte Interessen dies nach Abwägung mit denen der Allgemeinheit erfordern.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Stilllegung von Anlagen zur Kernbrennstoffversorgung, insbesondere der Urananlagen in Gronau und Lingen, vorzulegen, um den Atomausstieg in Deutschland umfassend zu machen. In den vorzulegenden Gesetzentwurf soll auch eine Regelung aufgenommen werden, die es ermöglicht, Exporte von Uranbrennstoff (Kernbrennstoff) für Atomreaktoren im Ausland rechtlich zweifelsfrei zu untersagen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/964 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 32. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/964 abzulehnen.

juris Lex QS
19052024 ()

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 30. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/964 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 30. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/2520 abzulehnen.

IV. Öffentliche Anhörung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 20. Sitzung am 17. Oktober 2018 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/964 und zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/2520 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Verbände bzw. Sachverständige eingeladen:

Dr. Stefan Wiesendahl
Rechtsanwalt

Friedrich Däuble
Ehemaliger Botschafter und Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Wien

Holger Bröskamp
Ehemaliger Geschäftsführer der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH

Dr. Dörte Fouquet
Rechtsanwältin

Prof. Dr. Wolfgang Ewer
Rechtsanwalt

Dipl.-Phys. Jan-Christian Lewitz
LTZ Consulting GmbH

Dr. Herbert Posser
Rechtsanwalt

Dr. Ulrich Wollenteit
Rechtsanwalt

Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wurde beteiligt.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 19(16)96-A bis 19(16)96-H) sowie das Wortprotokoll der Anhörung wurden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/964 sowie den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/2520 in seiner 31. Sitzung am 20. Februar 2019 abschließend beraten.

juris Lex QS
19052024 ()

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte zur Frage des Exportverbots für atomare Brennelemente aus, im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sei der Prüfauftrag enthalten, wie man den Export von Brennelementen an unsichere Kernkraftwerke verhindern könne. Hierzu gebe es mehrere Gutachten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Aus diesen Gutachten sowie aus der zu den Vorlagen durchgeführten Anhörung im Ausschuss habe sich ergeben, dass ein Exportverbot europarechtlich nicht möglich sei. Hinsichtlich der angestrebten Beendigung der Betriebstätigkeit stehe außer Frage, dass dies zwar rechtlich möglich wäre, allerdings seien Entschädigungsforderungen zu befürchten, deren Höhe derzeit nicht bezifferbar sei. Die CDU/CSU-Fraktion stellte klar, dass sie ohne Klärung potentieller Entschädigungsforderungen sowie weiterer strukturpolitischer Konsequenzen für betroffene Regionen keine Positionierung in dieser Frage vornehmen wolle. Im Koalitionsvertrag sei zudem das Ziel enthalten, den Kompetenzerhalt in Sachen Kernenergietechnik in Deutschland sicherzustellen, um auch weiterhin in internationalen Gremien kompetent mitarbeiten zu können. Dies sei nur möglich, wenn es im Land weiterhin praktische Anwendungsmöglichkeiten der Kernenergie gebe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte klar, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gehe es nicht lediglich um Verhinderung von Brennelementelieferungen an Atomkraftwerke wie beispielsweise in Tihange und Doel, sondern letztlich um die Vollendung des Atomausstiegs. Ein wirklicher Atomausstieg sei mehr als nur ein Abschaltplan für Kernkraftwerke. Man wolle zum einen keine atomaren Anlagen mehr, die mit der Nutzung der Atomkraft in Kernkraftwerken zu tun hätten. Zum anderen wolle man auch den weltweiten Kreislauf der Atomkraft nicht weiter antreiben. Es gehe letztlich um die Glaubwürdigkeit des deutschen Atomausstiegs. Die Fraktion widersprach dem Hauptargument des Know-how-Erhalts, welches immer wieder von den Gegnern einer kompletten Schließung atomarer Anlagen vorgebracht werde. Mit dieser Begründung hätte man auch den Atomausstieg niemals beschließen dürfen, da auf diese Weise ein „Perpetuum mobile“ betrieben werde.
Die durchgeführte Anhörung – insbesondere die Ausführungen des Sachverständigen Professor Wieland – hätten die Verfassungskonformität des Gesetzesvorhabens zur Beendigung des Betriebs von Anlagen zur Urananreicherung bestätigt. Auch die Frage der Entschädigung sei geklärt. Es sei vorgesehen, dass der Bund eine Entschädigung in Geld wegen Erlöschens einer Betriebsberechtigung gewähren solle, wenn und soweit schützenswerte Interessen dies nach Abwägung mit denen der Allgemeinheit erfordern würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, der Atomausstieg in Deutschland sei zwar beschlossen, aber nicht umfassend vollzogen. Bestimmte Anlagen seien vom Atomausstieg ausgenommen. Dies sei unlogisch. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. ziele daher auf eine völlige Stilllegung der Urananreicherungsanlage in Gronau sowie der Brennelementefabrik in Lingen ab. Darüber hinaus werde gefordert, Exporte von Uranbrennstoff für Atomreaktoren im Ausland rechtlich zweifelsfrei zu untersagen. Es sei eine schizophrene Situation, dass von Deutschland aus Anlagen im Ausland mit Kernbrennstoffen versorgt würden, zum Beispiel die Atomkraftwerke Tihange und Doel (Belgien), die die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bedrohten. Die Thematik erhalte zusätzliche Brisanz dadurch, dass die Urananreicherungstechnologie, die in Gronau praktiziert werde, zur Herstellung von Atomwaffen geeignet sei. Es sei widersprüchlich, dass über viele Jahre seitens der Bundesregierung kommuniziert worden sei, europarechtlich sei ein Exportverbot für Brennelemente nicht möglich und nunmehr bekannt geworden sei, dass die Bundesregierung diese Frage durch die EU-Kommission erneut prüfen lassen wolle.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antrag der Fraktion DIE LINKE. bestätigten deren Ruf als Verbotsparteien. Inhaltlich würde dadurch ein ganzer Industriezweig stillgelegt. Die Vorschläge beinhalteten zudem einen großzügigen Griff in die Staatskasse. Es sei zu befürchten, dass sich die Unternehmen in Belgien die Uranbrennstäbe woanders in der Welt beschaffen würden. Es stelle sich die Frage, welche Exporte der deutschen Wirtschaft die Initianten dann noch untersagen wollten – beispielsweise Dichtungen und Rohre etc. –, wenn diese unter Umständen in atomaren Anlagen zum Einsatz kommen könnten. Zudem stellten die Initiativen einen Akt unfreundlicher Wirtschaftspolitik gegenüber befreundeten Staaten dar. Der Sicherheit sei ebenfalls nicht gedient, da zu befürchten sei, dass die Belgier auf russische Produkte zurückgriffen, beispielsweise auf russische Uran-Plutonium-Mischoxide, die im Reaktor aufplatzen könnten.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sei das Ziel vereinbart, zu verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft sei, zum Einsatz kämen. Der Koalitionsvertag enthalte den Auftrag, zu prüfen, auf welchem Weg dieses Ziel rechtssicher zu erreichen sei. Ebenfalls sei im Koalitionsvertrag vereinbart, dass der Know-

juris Lex QS
19052024 ()

how-Erhalt im Bereich der Kernenergie gewährleistet sein müsse. In dieser Frage sei für die SPD-Fraktion durchaus vorstellbar, dass der Know-how-Erhalt auch ohne weitere wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Kernenergie sichergestellt werden könnte. Die Fraktion räumte ein, dass hinsichtlich dieser Frage innerhalb der Bundesregierung nicht nur Einmütigkeit herrsche.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, die Initiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. hätten überwiegend symbolische Bedeutung. Für die Sicherheitslage seien jedoch eher negative Auswirkungen zu befürchten. Nur zehn Prozent der Brennelemente kämen aus den betroffenen deutschen Anlagen. Die Lieferungen könnten problemlos von anderen Anlagen im Ausland übernommen werden – allerdings dann zu einem niedrigeren Stand der Technik. Außerdem sei es für Deutschland auch in Zukunft wichtig, dass man mit am Verhandlungstisch sitze. Die Vorschläge kosteten zudem sehr viel Geld. Die Frage sei daher, ob der lediglich symbolische Gewinn dieses Geld wert sei bzw. ob man dieses Geld nicht besser in andere Umweltbereiche, zum Beispiel im Bereich der Energiewende, investieren könne. Zudem sei völlig ungeklärt, ob diese Symbolik tatsächlich wirke. Wenn man sich die Verhandlungen über die „Sustainable Finance“ auf europäischer Ebene anschaue, werde deutlich, dass Kernenergie von manchen Ländern sogar als nachhaltige Energieform bewertet werde.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/964 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/2520 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Karsten Möring Berichterstatter	**Dr. Nina Scheer** Berichterstatterin	**Dr. Rainer Kraft** Berichterstatter
Judith Skudelny Berichterstatterin	**Hubertus Zdebel** Berichterstatter	**Sylvia Kotting-Uhl** Berichterstatterin

juris Lex QS
19052024 ()

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

juris Lex QS
19052024 ()